

Erklärung des Gesamtvorstandes des vdek Stand 14.05.2019

Das Subsidiaritätsprinzip ist ein wichtiger Bestandteil und eine tragende Säule des föderalen Staatsaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland. In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat der Staat deshalb wesentliche Gestaltungsaufgaben auf die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber in den Verwaltungsräten der Krankenkassen übertragen. Als soziale Selbstverwaltung übernehmen sie wichtige Steuerungsaufgaben und gestalten als untergesetzlicher Normgeber den gesetzlichen Rahmen aus. Die soziale Selbstverwaltung agiert parteipolitisch unabhängig und trägt durch ihr Handeln wesentlich zur Stabilität der sozialen Sicherungssysteme bei. Sie handelt im Interesse der Betroffenen und ist direkter Ansprechpartner für die Versicherten.

Legitimiert sind die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und Beitragszahler durch die alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen. Durch sie wird sichergestellt, dass die Betroffenen an den Entscheidungsprozessen der Selbstverwaltung mitwirken können und die Entscheidungen praxisgerecht, ökonomisch vertretbar und gesellschaftlich akzeptiert sind. Um diese Funktion auch in Zukunft wahrnehmen zu können, darf der Handlungsspielraum der sozialen Selbstverwaltung nicht eingeschränkt, sondern muss gestärkt und ausgebaut werden.

Mit dem Entwurf eines „Gesetzes für eine faire Kassenwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-FKG) durchbricht der Gesetzgeber dieses Prinzip. Statt demokratisch legitimierte und gewählte ehrenamtliche Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter, sollen hauptamtliche Kassenvorstände in das oberste Entscheidungsgremium des GKV-Spitzenverbandes (GKV-SV) einziehen. Dieser Vorschlag ist nicht nachvollziehbar und bedeutet die Abschaffung der sozialen Selbstverwaltung auf Bundesebene. Die gewählten ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter haben bei ihrer Entscheidungsfindung insbesondere die systemischen Auswirkungen für die Versicherten und Beitragszahler im Blick. Sie sind unabhängig von den politischen Weisungsstrukturen und tragen damit im besonderen Maße dazu bei, die notwendige ordnungspolitische, systemtragende und qualitätsorientierte Perspektive in der Gesundheitsversorgung zu sichern.

Die Abschaffung des gewählten, ehrenamtlichen Verwaltungsrates im GKV-SV hat auch Auswirkungen über die Gremien des GKV-SV hinaus. Bislang werden aus der Mitte des Verwaltungsrates die vom GKV-SV zu besetzenden Mitglieder im Beschlussgremium des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), der Gremien des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) und des Institutes für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IGTiG) sowie des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) und der gematik besetzt. Der dem Vorschlag einer Besetzung des Verwaltungsrates des GKV-SV durch hauptamtliche Vorstände innewohnende Systembruch hätte gravierende Folgen für die notwendige Legitimation dieser Entscheidungsgremien.

Der Gesamtvorstand des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) lehnt daher die Vorschläge für eine Reform der Gremien im GKV-SV ab und fordert die Bundesregierung auf, die entsprechenden Vorschläge zurückzuziehen. Die zentrale Aufgabe der Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten sowie der Arbeitgebervertreterinnen

und -vertreter ist es, einen angemessenen Interessenausgleich und praxisorientierte Entscheidungen sicherzustellen. Die Bundesregierung sollte daher, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Selbstverwaltung stärken, indem sie ihr die Kompetenzen gibt, über die Belange der GKV schnell und effizient zu entscheiden. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung das Bewusstsein für die soziale Selbstverwaltung fördern, indem sie das Ehrenamt stärkt und die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine aktive und kompetente Mitarbeit in der ehrenamtlichen Selbstverwaltung attraktiver gestaltet.